

## Beitragsordnung des 1. Tanzsportclub Dessau 1961 e.V.

Gemäß § 11 Abs. 4a) der Satzung des 1. TSC hat die Mitgliederversammlung folgendes beschlossen:

### § 1

Die Mitgliedsbeiträge des 1. TSC Dessau 1961 e.V. richten sich nach den Aufgaben, die nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Aufrechterhaltung des Trainings-, Turnier- und Vereinsbetriebes notwendig sind.

### § 2

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird jeweils für ein Jahr durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Soweit keine neue Ordnung beschlossen wird, verlängert sich die Gültigkeit der aktuellen Beitragsordnung jeweils um ein weiteres Jahr.

### § 3

Der Beitrag ist eine Bringschuld und jeweils bis zum Beginn eines jeden Monats zu entrichten. In einem Kalenderjahr werden 12 Monatsbeiträge fällig.

### § 4

Mit dem Ausscheiden aus dem Verein sind die Beiträge bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten. Offene Forderungen bleiben bis zur Begleichung auch über das Ende der Mitgliedschaft hinaus bestehen.

### § 5

Die Mitgliedsbeiträge pro Mitglied und Monat werden mit Wirkung vom 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Kategorie		Beitrag
K	Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	<b>22 EUR</b>
E1	Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit einer Trainingseinheit pro Woche	<b>33 EUR</b>
E2	Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit zwei Trainingseinheiten pro Woche	<b>42 EUR</b>
E3	Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit mehr als zwei Trainingseinheiten pro Woche	<b>60 EUR</b>
T	Turniertänzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	<b>33 EUR</b>
F	Fördermitglieder	<b>13 EUR</b>
N	Trainingseinheit für Nichtmitglieder pro Person	<b>25 EUR</b>

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Auf Antrag (Post oder per E-Mail) kann die reguläre Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft umgewandelt werden. Darüber entscheidet das Präsidium. Wird diese Meldung unterlassen, kann der Vorstand die fälligen Beiträge nachfordern.

Eine Trainingseinheit bei Nichtmitgliedern entspricht einer Zeitstunde. Dauert eine Trainingseinheit länger als eine Zeitstunde ist es als zwei Stunden zu bewerten.

Für Urlaubswochen, Feiertage und sonstige Ausfälle besteht kein Ausgleichs- oder Vertretungsanspruch.

#### Bankverbindung:

Stadtsparkasse Dessau  
Amtsgericht Stendal, VR 31170

IBAN: DE96 8005 3572 0033 0020 76  
Steuer Nr.: 114/143/02752

BIC: NOLADE21DES

§ 6

Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 5 EUR vor Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. von 15 EUR ab vollendetem 18. Lebensjahr zu entrichten.

§ 7

Ist ein Mitglied mit 3 Monatsbeiträgen im Rückstand, erfolgt durch den 1. TSC Dessau 1961 e.V. die fristlose Kündigung seiner Mitgliedschaft. Diese entbindet das säumige Mitglied nicht von der Bezahlung der ausstehenden Mitgliedsbeiträge. Ein Wiedereintritt in den Verein ist mit Antrag möglich. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium. Mit Neuaufnahme werden die unter § 6 genannte Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag für den ersten Monat sofort fällig.

§ 8

Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beginnt mit Eintritt in den 1. TSC und beträgt entsprechend des Aufnahmeformulars mindestens 3 Monate.

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.09.2024 am 01.01.2025 in Kraft.

Dessau-Roßlau, den

4.9.24



**Bankverbindung:**

Stadtparkasse Dessau  
Amtsgericht Stendal, VR 31170

IBAN: DE96 8005 3572 0033 0020 76  
Steuer Nr.: 114/143/02752

BIC: NOLADE21DES